

Nr. 1022

28.09.2026

32. Jahrgang

Nummer

Seite

80/2026

Kreis Gütersloh

Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) über die Feststellung der UVP-Pflicht - Antragsteller: Herr Tobias Nagel, Dornberger Straße 42, 33615 Bielefeld

5527

80/2026 Kreis Gütersloh

Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) über die Feststellung der UVP-Pflicht Antragsteller: Herr Tobias Nagel, Dornberger Straße 42, 33615 Bielefeld

Herr Tobias Nagel, Dornberger Straße 42, 33615 Bielefeld, beabsichtigt, eine Grundwasserabsenkung in Versmold, auf dem Grundstück Gemarkung Versmold, Flur 2, Flurstück 258 vorzunehmen. Diese Grundwasserabsenkung dient der Errichtung eines Parkliftsystems. Das hierbei entnommene Grundwasser soll anschließend in den Kanal der Stadt Versmold eingeleitet werden.

Die maximal zulässigen Entnahme- bzw. Einleitungsmengen betragen

**8,7 m³/h, jedoch nicht mehr als
480 m³/d und insgesamt
9.500 m³.**

Für dieses Vorhaben hat **Herr Tobias Nagel, Dornberger Straße 42, 33615 Bielefeld** die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 8 Absatz 1 Wasserhaushaltsgesetz beantragt. Die am **08.09.2026** eingereichten Unterlagen sind vollständig und prüffähig.

Von mir als zuständige Behörde wird nach Beginn des Verfahrens, das der Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens dient, auf der Grundlage geeigneter Angaben zum Vorhaben sowie eigener Informationen unverzüglich festgestellt, ob für das Vorhaben nach den §§ 6 bis 14a UVPG eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) besteht oder nicht (§ 5 Abs. 1 UVPG).

Das Vorhaben ist der Ziffer 13.3.3 der Anlage 1 zum UVPG zuzuordnen. Demnach ist für das Zutagefördern von Grundwasser in einer Menge von 5 000 m³/a bis weniger als 100 000 m³/a, wenn durch die Gewässerbenutzung erhebliche nachteilige Auswirkungen auf grundwasserabhängige Ökosysteme zu erwarten sind, eine **standortbezogene Vorprüfung** des Einzelfalls nach § 7 Abs. 2 UVPG durchzuführen. Die standortbezogene Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung in zwei Stufen durchgeführt. In der ersten Stufe wird geprüft, ob bei dem Neuvorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den unter Nummer 2.3 der Anlage 3 zu § 7 UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Ergibt die Prüfung in der ersten Stufe, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen, so besteht keine UVP-Pflicht. Ergibt die Prüfung in der ersten Stufe, dass besondere örtliche Gegebenheiten vorliegen, so wird auf der zweiten Stufe unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien geprüft, ob das Neuvorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele

Seite 5527

Herausgeber: Kreis Gütersloh · Die Landrätin · **Druck:** Hausdruckerei Kreis Gütersloh · **Erscheinungsweise:** In der Regel zum 15. eines jeden Monats und nach Bedarf · **Liegt kostenlos aus** bei der Kreisverwaltung Gütersloh, in den Rathäusern der Städte und Gemeinden sowie bei der Kreissparkasse Halle - Wiedenbrück · **Bezug:** Abonnement 12,50 Euro halbjährlich · Einzelstücke gegen Portoerstattung · **Anforderungen** an den Kreis Gütersloh, Pressestelle, 33324 Gütersloh, Telefon 05241 - 85 1040 oder 85 1081 · Fax 05241 - 85 1164

des Gebietes betreffen und nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach den Bestimmungen des UVPG hat im vorliegenden Fall zu dem Ergebnis geführt, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben des Herrn Tobias Nagel, Dornberger Straße 42, 33615 Bielefeld nicht zu besorgen sind. Entsprechend § 7 Abs. 2 UVPG wird daher festgestellt, dass für das Vorhaben **keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung** besteht.

Diese Feststellung wird gemäß § 5 Abs. 2 UVPG öffentlich bekannt gegeben. Sie ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Az.: 4.4.1.1.01.21432

Datum: 23.09.2026

Kreis Gütersloh
Die Landrätin
Im Auftrag

gez. Wegner